

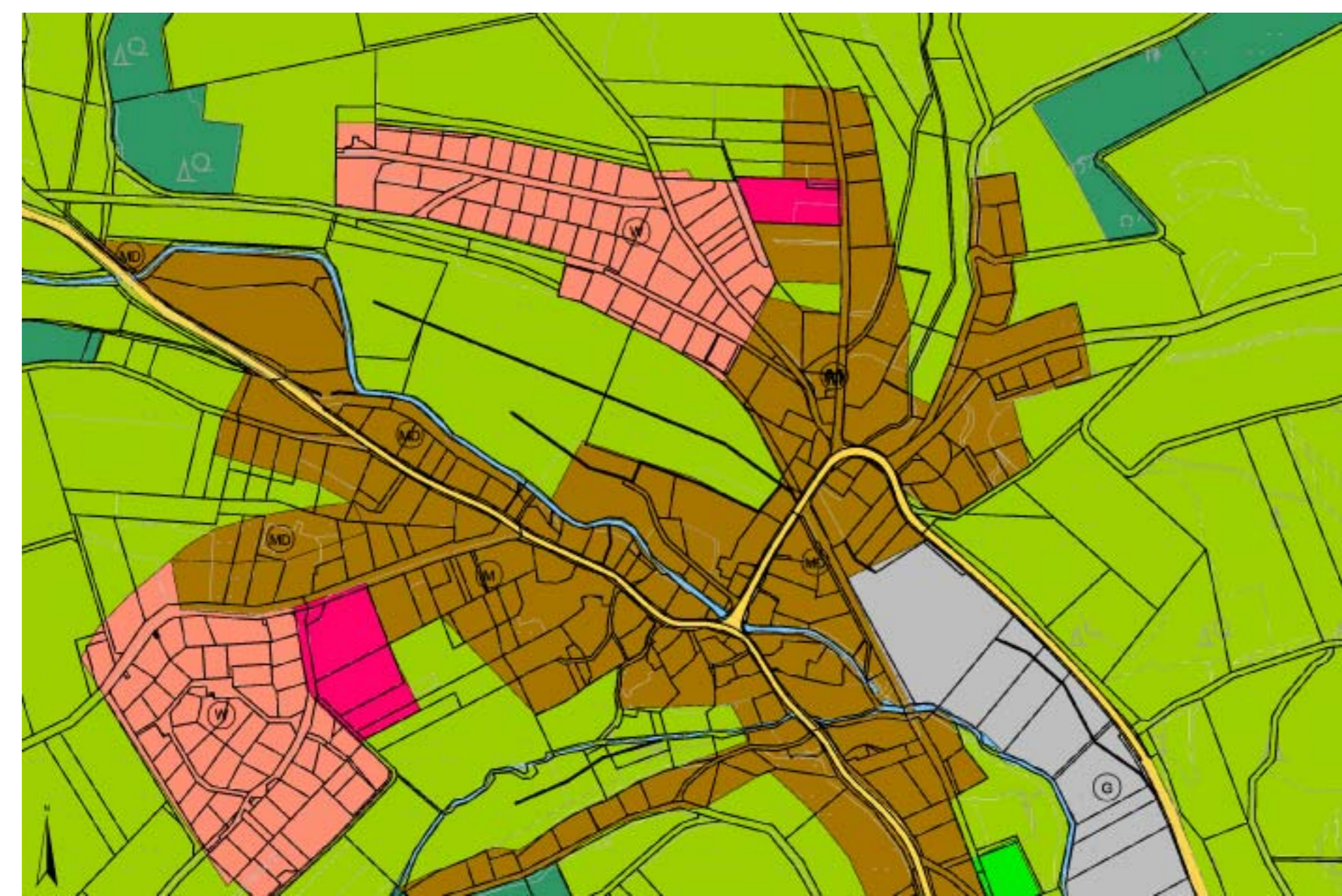
# Hansestadt Medebach

## 40. Änderung des Flächennutzungsplans "Beuke" im Ortsteil Oberschledorn

### Geltender Flächennutzungsplan

#### Planzeichen

gemischte Baufläche
  Fläche für die Landwirtschaft
  Grünfläche
  Grenze Plangebiet

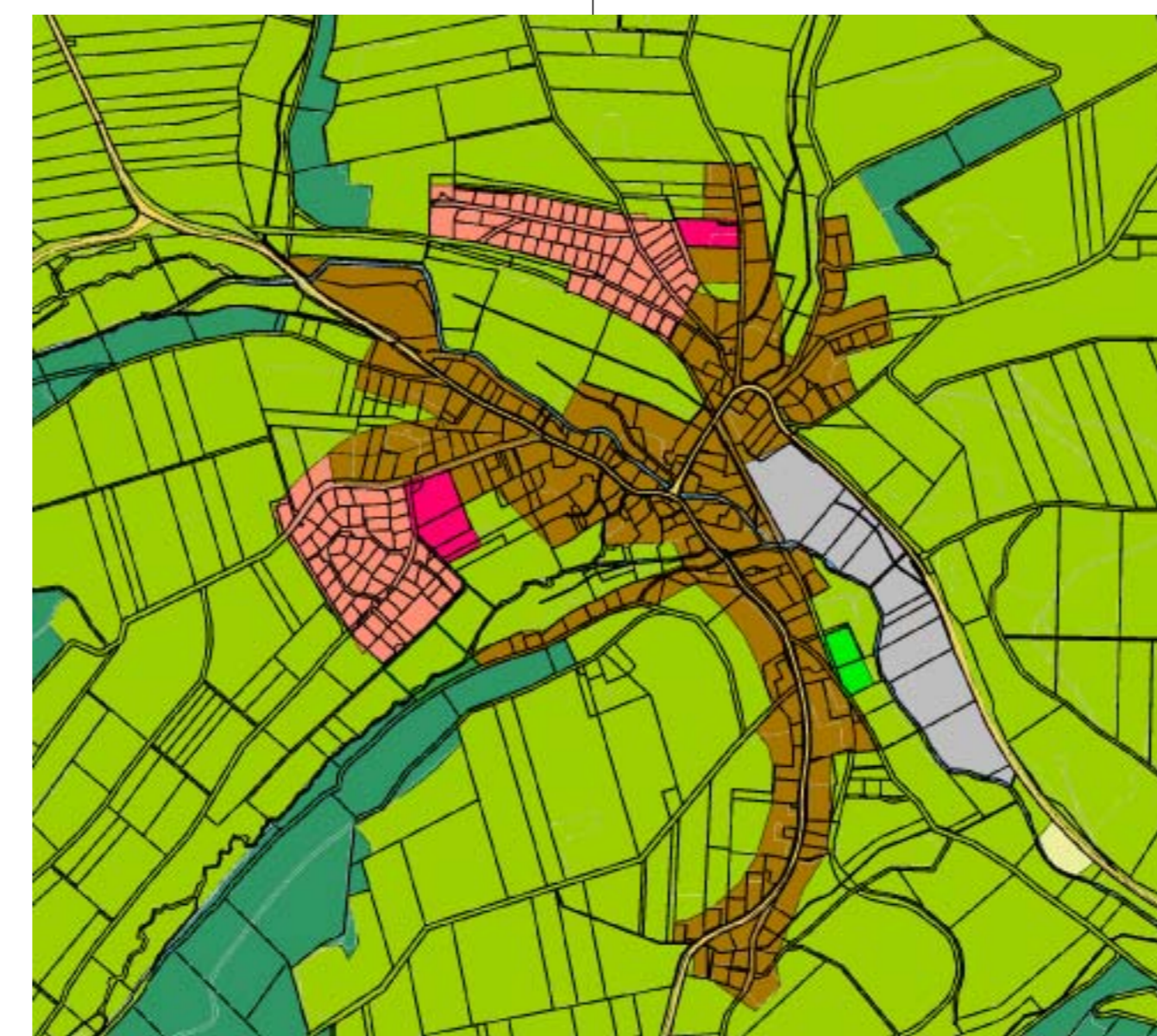


FNP alt M. 1:5000

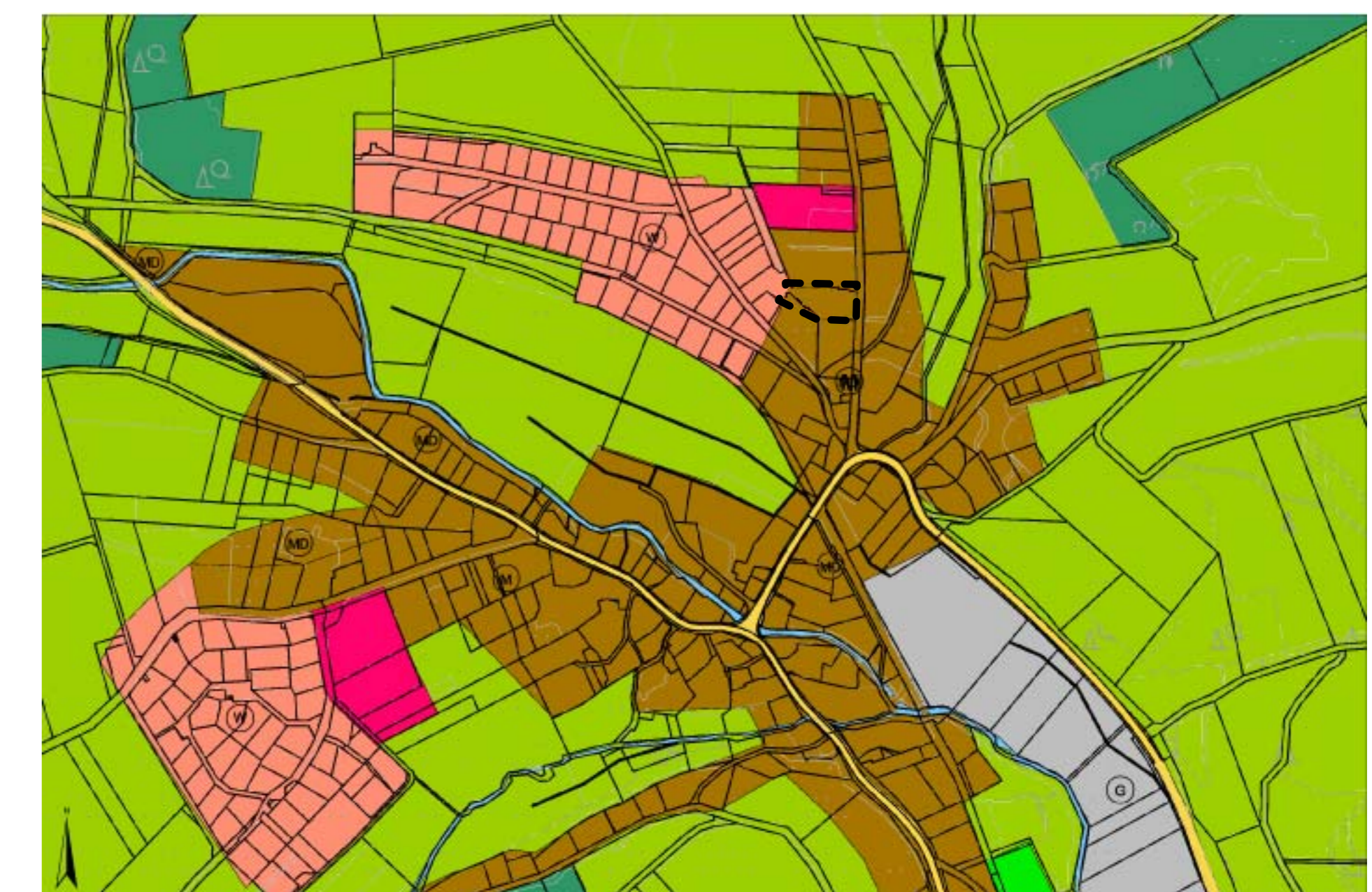
### Geänderter Flächennutzungsplan

#### Planzeichen

gemischte Baufläche
  Grenze Plangebiet



Übersichtskarte  
M. 1:10000



FNP neu M. 1:5000

#### Präambel

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), (Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt (BauGB-Novelle), BGBl. I 2017, 1057 ff. vom 04.05.2017), in der z.Zt. gültigen Fassung,
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), in der z.Zt. gültigen Fassung,
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 – PlanZVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der z.Zt. gültigen Fassung,
- der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) – vom 21.07.2017 (GV.NRW 2018 S. 421), in der z.Zt. gültigen Fassung,
- der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.622; SGV.NW.2013), in der z.Zt. gültigen Fassung,
- des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94,2797), in der z.Zt. gültigen Fassung und
- des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2442), in der z.Zt. gültigen Fassung,
- des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfssetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben (UmwR-G-Novelle), (BGBl. I. 2017, 1298 ff. vom 01.06.2017), in der z.Zt. gültigen Fassung,

hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von dem Umweltbericht, der Umweltprüfung und der Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen abgesehen. Die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auch nicht erforderlich.

Auf § 34 Abs. 6 Landesplanungsgesetz wird verwiesen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; damit wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach wirksam.

Für die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten oder nicht anerkannten Vereinigungen wird auf die spezifischen Vorschriften dieses Gesetzes verwiesen. Dazu ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese wirksam gewordene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach wird der Öffentlichkeit zusätzlich über die Homepage der Hansestadt Medebach [www.medebach.de], und über das zentrale Internetportal des Landes NRW [https://uvp-verbund.de/nw] zugänglich gemacht.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

..... (Thomas Grosche)

Ratsmitglied:

..... #

.....

#### Verfahrensleiste

**1) Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1, § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Bundesbaugesetz (BauGB) die Aufstellung die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach im ‚beschleunigten Verfahren‘ beschlossen. Die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr.3 liegen vor.

Zusätzlich wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB dieser Änderungsbeschluss der Öffentlichkeit über das Internet, der Homepage der Hansestadt Medebach [www.medebach.de], und über das zentrale Internetportal des Landes NRW [https://uvp-verbund.de/nw] allgemein zugänglich gemacht.

Dieser Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

**2) Landesplanerische Anpassung**

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ auf dem Dienstweg der Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 34 LPlG vorgelegt und angefragt, welche Ziele der Raumordnung und Landesplanung für den Planbereich des Bebauungsplanes bestehen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_ die Ziele für den Planbereich mitgeteilt und für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testiert.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

**3.) Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB – Vorgezogene Bürgerbeteiligung**

Auf die frühzeitige Unterrichtung, Erörterung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

**4) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

**5) Beschluss über die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach hat am \_\_\_\_\_ für den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss mit der Angabe des Orts, der Dauer der Offenlage von mindestens 30 Tagen und des Zeitpunkts der Offenlage ist entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach am \_\_\_\_\_ ortsüblich im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_ bekannt gemacht worden.

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit über die Homepage der Hansestadt Medebach [www.medebach.de], und über das zentrale Internetportal des Landes NRW [https://uvp-verbund.de/nw] von dieser Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

**6) Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung hat öffentlich und für jedermann für die Dauer von mind. 30 Tagen vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ im Rathaus der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59664 Medebach, Zimmer 128, während der Dienststunden ausliegen. Stellungnahmen konnten insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum \_\_\_\_\_ abgegeben werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Hansestadt Medebach Nr. \_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ wurde über die öffentliche Auslegung der 40. Änderung des #

Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach mit seiner Begründung informiert.

Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von dem Umweltbericht, der Umweltprüfung und der Angabe der verfügbaren umweltbezogenen Informationen abgesehen wird. Die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB ist gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung zusätzlich über die Homepage der Hansestadt Medebach [www.medebach.de], und über das zentrale Internetportal des Landes NRW [https://uvp-verbund.de/nw] zugänglich gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden gemäß §§ 3 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ von der Offenlage informiert und ihnen wurde eine Frist zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ eingeräumt.

Für die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten oder nicht anerkannten Vereinigungen wird auf die spezifischen Vorschriften dieses Gesetzes verwiesen. Dazu ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Bescheinigung:**  
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich der Begründung wird hiermit bescheinigt.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

**7) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss**

Über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten privaten Anregungen und Stellungnahmen sowie über die Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach auf seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Anschließend in der gleichen Sitzung hat die Stadtvertretung der Hansestadt Medebach die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach beschlossen.

Die Begründung wurde anschließend ebenfalls beschlossen.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

Ratsmitglied: ..... (.....)

Schriftführer: ..... (.....)

**8) Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB**

Der Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Medebach über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach bedarf gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach mit Schreiben vom Az. 35. \_\_\_\_\_ erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen und das Verlangen auf Auskunft über ihren Inhalt für Jedermann ist unter Hinweis auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB ebenfalls am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach wirksam.

Zusätzlich wird die über die Homepage der Hansestadt Medebach [www.medebach.de], und über das zentrale Internetportal des Landes NRW [https://uvp-verbund.de/nw] für Jedermann zugänglich gemacht worden.

Die Möglichkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird nicht angewandt.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

Hansestadt Medebach, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister (Thomas Grosche)

Der Beschluss der Stadtvertretung der Hansestadt Medebach über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach bedarf gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB der Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach mit Schreiben vom Az. 35. \_\_\_\_\_ erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Hansestadt Medebach ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen und das Verlangen auf Auskunft über ihren Inhalt für Jedermann ist unter Hinweis auf die Vorschriften des §§ 214 und 215 BauGB ebenfalls am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Beuke“ im Ortsteil Oberschledorn der Hansestadt Medebach wirksam.

Zusätzlich wird die über die Homepage der Hansestadt Medebach [www.medebach.de], und über das zentrale Internetportal des Landes NRW [https://uvp-verbund.de/nw] für Jedermann zugänglich gemacht worden.

Die Möglichkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird nicht angewandt.

Hansestadt Medebach  
40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Beuke"

Planungsbüro Peter Groß, An der Stadtmühle 10, 59664 Medebach  
Büro Boehmer, Ringlestraße 19, 59821 Arnsberg

Verfahrenstand: Änderungsbeschluss

Stand: 07. Oktober 2020